

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg am **Donnerstag, 17. Februar 2011, um 19.30 Uhr**. Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg.

Anwesende:

- | | |
|---|---------------------------------|
| 1. Bürgermeister Engelbert PICHLER als Vorsitzender | |
| 2. GV. Josef HOFER | 10. GR. Ernst BREITENFELLNER |
| 3. GV. Willi BREITENFELLNER | 11. GR. Ing. Erwin HOCHEDLINGER |
| 4. GR. Johann WALCHSHOFER | 12. GR. Georg LINDORFER |
| 5. GR. Monika FIDLER | 13. GR. Reinhard ECKERSTORFER |
| 6. GR. Ernestine GAHLEITNER | 14. GR. Ing. Josef LEUTGÖB |
| 7. GR. Gerhard KEPPLINGER | 15. GR. Harald MESSTHALLER |
| 8. GR. Mag. Johannes PICHLER | 16. GR. Hermann SPRINGER |
| 9. GR. Johannes HOFER | 17. GR. Alois ECKERSTORFER |

Ersatzmitglieder:

18. ER. Elisabeth REITER für GR. Andreas PICHLER

Der Leiter des Marktgemeindeamtes: Armin MITTERMAYR

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):
keine

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 6 Oö. GemO 1990):
keine

Es fehlen:

Entschuldigt:

GR. Andreas PICHLER
GV. Fritz EGGER

Unentschuldigt:

keine

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. Gemeindeordnung 1990):

Armin MITTERMAYR

Der Vorsitzende eröffnet um 19.34 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu lt. nachweislich zugestelltem Sitzungsplan für das Jahr 2011 an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 09.12.2010 erfolgt ist; die Verständigung zu dieser Sitzung erfolgte am 07.02.2011 unter Bekanntgabe der Tagesordnung; die Abhaltung dieser GR-Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 09.12.2010 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

keine

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

siehe Seite 3

Punkt 1.:**Nachwahl eines Gemeindevorstandsmitgliedes in Fraktionswahl.**

Bürgermeister Pichler begrüßt Bezirkshauptfrau Hofrätin Dr. Wilbirg Mitterlehner, die anlässlich der Angelobung des neuen Vizebürgermeisters an der heutigen Gemeinderatssitzung teilnimmt.

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass Vizebürgermeister Hubert Zauner, ÖVP-Fraktionsmitglied, mit Wirkung vom 1. Februar 2011 als Vizebürgermeister zurücktrat, sein Mandat im Gemeindevorstand zurücklegte und auf sein Mandat im Gemeinderat sowie auf seine Ersatzmitgliedschaft im Gemeinderat verzichtet hat. Ebenso hat Gemeinderätin Elisabeth Reiter mit Wirkung vom 7. Februar 2011 auf das Mandat des Gemeinderates verzichtet, jedoch nicht auf die Ersatzmitgliedschaft.

Das bisherige 1. Ersatzmitglied im Gemeinderat, Herr Georg Lindorfer, wurde mit Wirkung 2. Februar 2011 auf das frei gewordene und nicht besetzte Mandat im Gemeinderat berufen. Das 2. Ersatzmitglied im Gemeinderat, Herr Reinhard Eckerstorfer, wurde mit Wirkung 8. Februar 2011 auf das frei gewordene und nicht besetzte Mandat im Gemeinderat berufen.

Im Sinne des § 32 Oö. Gemeindeordnung ist die frei gewordene Stelle ehestens für die restliche Funktionsperiode durch eine Nachwahl (Fraktionswahl) zu besetzen.

Da Herr Zauner auch Fraktionsvorsitzender der ÖVP war, ersucht Bürgermeister Pichler die ÖVP-Fraktion um die Bekanntgabe des neuen Fraktionsobmannes(-frau) und dessen Stellvertreter, damit diese in der Folge die erforderlichen Wahlvorschläge einbringen können.

Von der ÖVP-Gemeinderatsfraktion wird folgender Fraktionsobmann(-frau) und –stellvertreter bekannt gegeben:

Fraktion	Fraktionsobmann	Stellvertreter
ÖVP	GR. Monika FIDLER	GR. Reinhard ECKERSTORFER

Die namhaft gemachte ÖVP-Fraktionsobfrau und dessen Stellvertreter werden dem Gemeinderat durch den Vorsitzenden zur Kenntnis gebracht.

Der von der ÖVP-Fraktion eingebrachte gültige Wahlvorschlag (von der absoluten Mehrheit der ÖVP-Gemeinderäte unterzeichnet) sieht die Nachwahl von Gemeinderat Ernst BREITENFELLNER in den Gemeindevorstand vor (Fraktionswahl).

Die Nachwahl des Gemeindevorstandsmitgliedes ist gem. § 52 GemO geheim, mittels Stimmzettel durchzuführen, außer der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.

Im Sinne einer rascheren Abwicklung der Wahl schlägt der Vorsitzende vor, nachfolgende Wahlen:

- Nachwahl eines Gemeindevorstandsmitgliedes in Fraktionswahl – TOP 1
- Nachwahl eines Vizebürgermeisters in Fraktionswahl – TOP 2
- Nachwahl der Ausschussmitglieder und die der Obmänner und Obmann-Stellvertreter der Ausschüsse – TOP 4 und die
- Nachwahl der Vertreter in Organe außerhalb der Gemeinde TOP 5a – 5e

mittels Handzeichen durchzuführen. Der Gemeinderat schließt sich einhellig dem Vorschlag des Vorsitzenden an.

Daraufhin stellt der Vorsitzende den

Antrag

- die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes – TOP 4
- die Wahl des Vizebürgermeisters – TOP 6
- die Wahl der Ausschussmitglieder und die der Obmänner und Obmann-Stellvertreter der Ausschüsse – TOP 11 und die
- die Wahl der Vertreter in Organe außerhalb der Gemeinde TOP 12a – 12j

mittels Handzeichen vorzunehmen

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:.....	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag einstimmig angenommen.

Der von der ÖVP-Fraktion eingebrachte gültige Wahlvorschlag (von der absoluten Mehrheit der ÖVP-Gemeinderäte unterzeichnet) sieht die Nachwahl von Gemeinderat **Ernst BREITENFELLNER** in den Gemeindevorstand in Fraktionswahl vor.

Gemäß dem gefassten einstimmigen Beschluss des Gemeinderates wird die Nachwahl des Gemeindevorstandsmitgliedes per Akklamation durchgeführt. Zur Wahl bedarf das Gemeindevorstandsmitglied der absoluten Mehrheit der anwesenden Wahlberechtigten. Wahlberechtigt sind nur die Mitglieder der ÖVP-Fraktion. Die Anwesenheit von zwei Drittel der Wahlberechtigten ist erforderlich.

Darauf hin lässt der Vorsitzende zuerst über den von der ÖVP-Fraktion eingebrachten Wahlvorschlag per Handzeichen abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte GR-Mitglieder (nur ÖVP)	13
Für den Wahlvorschlag stimmten (nur ÖVP)	13
Gegen den Wahlvorschlag stimmten (nur ÖVP).....	0

Die absolute Mehrheit ist gegeben. Herr Breitenfellner Ernst wurde daher einstimmig zum neuen Gemeindevorstandsmitglied gewählt.

Punkt 2.:

Nachwahl eines Vizebürgermeisters in Fraktionswahl.

Nachdem ein Vizebürgermeister nach zu wählen ist und das Wahlrecht gemäß § 27 Abs. 2 Oö. GemO. für diesen den Gemeinderatsmitgliedern der stärksten im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei zukommt, wird von der ÖVP-Gemeinderatsfraktion ein gültiger Wahlvorschlag eingebracht.

Der vor Beginn der Wahlhandlung von der ÖVP-Fraktion eingebrachte Wahlvorschlag ist gültig.

Er lautet auf

Ernst Breitenfellner, geb. 01.01.1966, KFZ-Mechaniker, wh. in Iglbachstraße 9

Bei der Wahl des Vizebürgermeisters handelt es sich um eine Fraktionswahl. Bürgermeister Pichler lässt über den von der ÖVP-Fraktion eingebrachten Wahlvorschlag wie unter TOP 1. einstimmig beschlossen per Handzeichen abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte GR-Mitglieder (nur ÖVP)	13
Für den Wahlvorschlag stimmten (nur ÖVP)	13
Gegen den Wahlvorschlag stimmten (nur ÖVP).....	0

Punkt 3.:

Angelobung des Vizebürgermeisters durch die Bezirkshauptfrau.

Der neu gewählte Vizebürgermeister Ernst BREITENFELLNER wird von Bezirkshauptfrau Hofrätin Dr. Wilbirg Mitterlehner im Sinne der Bestimmungen des § 24 Abs. 4 der Oö. Gemeindeordnung 1990 angelobt.

Die dazu verfasste Niederschrift bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes.

Bei der Gelegenheit ersucht Frau Bezirkshauptfrau Hofrätin Dr. Wilbirg Mitterlehner Bürgermeister Pichler ein paar Worte an den Gemeinderat richten zu dürfen.

Frau Bezirkshauptfrau Dr. Mitterlehner bedankt sich bei Bürgermeister Pichler und AL. Mittermayr für die gute Zusammenarbeit mit der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach. Sie weist darauf hin, dass in St. Peter sehr umsichtig und kostenbewusst gearbeitet wird und eine hervorragende Infrastruktur vorhanden ist.

Im Herbst vergangenen Jahres fanden für die Gemeinderäte umfangreiche Informationsveranstaltungen zum Thema Sozialhilfeverband statt. Das Budget des Sozialhilfeverbandes beträgt rund 36 Mio. Euro. Durch Umstrukturierungen und Einsparungen konnte ein weiterer dramatischer Anstieg der Gemeindebeiträge an den Sozialhilfeverband verhindert werden.

40 % der Kosten des Sozialhilfeverbandes fallen für die Alten- und Pflegeheime an. 84 % der Altenheimbewohner sind keine Selbstzahler, d.h. deren Einkommen reicht nicht aus, um die entstehenden Kosten abzudecken. Die Differenz trägt der Sozialhilfeverband.

Insgesamt sind 16 Personen aus St. Peter in den Alten- und Pflegeheimen untergebracht. Neun Gemeindebürgerinnen aus St. Peter sind in den Bezirksaltenheimen beschäftigt.

Im Vergleich zu anderen Bezirken hat Rohrbach die meisten Behinderteneinrichtungen. Künftig werden die mobilen Dienste weiter ausgebaut. Das Altenheim Rohrbach wird voraussichtlich im Jänner 2012 in Betrieb gehen. Rohrbach ist in der glücklichen Lage genügend Personal für die Pflegeheime zur Verfügung zu haben.

Insgesamt beschäftigt die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach über 400 Mitarbeiter, wobei der Großteil teilbeschäftigt ist.

Punkt 4.:

Nachwahl der Obmänner bzw. Obmann-Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder in den einzelnen Ausschüssen in Fraktionswahl sowie Fassung der im Zusammenhang mit der Wahlhandlung erforderlichen Beschlüsse.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass Herr Hubert Zauner in nachfolgenden Ausschüssen mit den jeweiligen Funktionen tätig war und diese aufgrund des Mandatsverzichtes neu zu wählen sind:

Art des Ausschusses	Funktion
Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie für Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung	Obmannstellvertreter und Mitglied
Ausschuss für örtliche Umwelt- und Energiefragen	Obmann und Mitglied

Die Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen ist eine Fraktionswahl, die geheim in einem Wahlgang von der jeweils anspruchsberechtigten Fraktion mittels Stimmzettel durchzuführen ist, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe. Gemäß dem unter TOP 1. gefassten, einstimmigen Beschluss wird über die Wahlvorschläge mittels Handzeichen abgestimmt.

1. Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie für Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung

Fraktion	Mitglied
ÖVP	Vbgm. Ernst BREITENFELLNER als Obmannstellvertreter

2. Ausschuss für örtliche Umwelt- und Energiefragen

Fraktion	Mitglieder
ÖVP	ER. Schaubmayr Bruno als Mitglied GR. Lindorfer Georg als Ersatzmitglied GR. Kepplinger Gerhard als Obmann GR. Eckerstorfer Reinhard als Obmannstellvertreter

Die Obmänner, deren Stellvertreter sowie die übrigen Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Ausschüsse wurden wie folgt gewählt:

Die von der ÖVP-Fraktion für die Wahl in die Ausschüsse vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder sowie Obmänner und Obmännerstellvertreter wurden mit 13 Stimmen **einstimmig** gewählt.

Punkt 5.:

Nachwahl in Organe außerhalb der Gemeinde

- a) als Vertreter in die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes „Fernwasserversorgung Mühlviertel
- b) als Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Rohrbach
- c) als Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Rohrbach
- d) als Vertreter in den Gemeindeverband Regionalverkehr Oberes Mühlviertel
- e) als Dienstgebervertreter in den Personalbeirat der Gemeinde

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass Herr Hubert Zauner in nachfolgenden Organen außerhalb der Gemeinde in den jeweiligen Funktionen tätig war und diese aufgrund des Mandatsverzichtes neu zu wählen sind:

Organ	Funktion
Fernwasserversorgung Mühlviertel	Gemeindevertreter
Sozialhilfeverband	Stellvertreter
Bezirksabfallverband	Stellvertreter
Regionalverkehr Oberes Mühlviertel	Gemeindevertreter
Dienstgebervertreter im Personalbeirat	Gemeindevertreter und Obmann-Stv.

Aufgrund der von der ÖVP-Fraktion eingebrachten Wahlvorschläge werden mittels Handzeichen nachstehende Vertreter (Stellvertreter) gemäß dem Beschluss unter TOP 1 en bloc mittels Handzeichen in einem Wahlgang in nachstehende Organe außerhalb der Gemeinde gewählt:

a) Mitgliederversammlung des Wasserverbandes „Fernwasserversorgung Mühlviertel“

Fraktion	Vertreter	Stellvertreter
ÖVP	Bgm. PICHLER Engelbert	GV. EGGER Fritz

b) Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Rohrbach

Fraktion	Stellvertreter
ÖVP	GR. GAHLEITNER Ernestine

c) Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Rohrbach

Fraktion	Stellvertreter
ÖVP	GR. ECKERSTORFER Reinhard

d) Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes „Regionalverkehr Oberes Mühlviertel“

Fraktion	Vertreter	Stellvertreter
ÖVP	GR. Johann WALCHSHOFER	GR. Erwin HOCHEDLINGER

e) Dienstgebervetreter in den Personalbeirat der Gemeinde.

Fraktion	Mitglieder
ÖVP	Vbgm. BREITENFELLNER Ernst (Stellvertreter)

Die Vertreter bzw. deren Stellvertreter in die vorstehenden Organe außerhalb der Gemeinde wurden wie folgt gewählt:

Die von der ÖVP für die Wahl in die Organe außerhalb der Gemeinde vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 13 Stimmen **einstimmig** gewählt.

Punkt 6.:

ABA St. Peter BA 15 Photovoltaikanlage; Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Zusatzwerkvertrages für die Kanalisation Nord-west hinsichtlich Planungs- und Bauausführungsphase zwischen der Markt-gemeinde St. Peter/Wbg. als Auftraggeber und der Fa. Jung Engineering & Consulting GmbH, Linz, Am Winterhafen 1, als Auftragnehmer.

Bürgermeister Pichler begrüßt zu diesem und den nächsten Tagesordnungspunkt DI. Benedikt Mayer vom Büro Jung, der dem Gemeinderat die Projekte im Detail erläutert und für Fragen gerne zur Verfügung steht.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass das Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht nachträglich mit Erlass vom 03.01.2011, GZ.: Wa-2011-600616/127-Mül/Ka die geplante Erweiterung der Ortskanalisation im Bereich des Pumpwerkes Nord-West (alt) mit Neuerrichtung des Pumpwerkes und Kanalerweiterung genehmigt hat.

Unter anderem ist geplant, das bestehende Pumpwerk Nord-West im Bereich der GWB-Häuser an den nordwestlichen Rand der Parzelle 626/4, KG 47220 St. Peter, zu verlegen. Die Gesamtkosten für dieses Kanalprojekt belaufen sich auf ca. € 113.262 exkl. MWSt.

Mit der Realisierung des gegenständlichen Projektes kann das bereits alte und fehleranfällige Pumpwerk Nord-West aufgelassen werden, die Abwässer brauchen nicht mehr so hoch gefördert werden und können unter Umgehung des Mischwasserkanalnetzes zur Ableitung gebracht werden. Weiters kann das private Pumpwerk des 3. GWB-Hauses ebenfalls aufgelassen werden. Mit dieser Erweiterung können die bis dato kanalmäßig nicht erschlossenen Parzellen 626/4 – 4. GWB-Haus, 1186/11 - Kepplinger Johanna, 1248/2 - Leitenbauer und 626/3 Wakolbinger mit dem Ortskanal versorgt werden. Die Abwässer werden dann in den Haupt-sammler Straß entlang des Sportweges eingeleitet.

Für die Planung und Bauausführung dieses Projektes ist ein technisches Büro zu beauftragen. Der Werkvertrags-Entwurf der Fa. Jung Engineering & Consulting GmbH, der als Zusatzauftrag zum BA 15 Photovoltaikanlage zu verstehen ist, wird dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Das Honorar für die Planungsphase beträgt unter Berücksichtigung des festgelegten Nachlasses von 27 % € 5.485,22 exkl. MWSt. bzw. für die Bauausführungsphase € 6.183,10 exkl. MWSt. (Planung in der Bauausführungsphase) und € 5.557,26 exkl. MWSt. (Örtliche Bauaufsicht). Der Werkvertrags-Entwurf wurde vom Amt der Oö. Landesregierung, Ing. Brendli, vorgeprüft. Förderungstechnisch erfolgt die Abwicklung der Pumpwerksverlegung im Rahmen des BA 15 Photovoltaikanlage.

In diesem Zusammenhang fragt GV. Breitenfellner an, wann die Photovoltaikanlage montiert wird. DI. Mayer informiert den Gemeinderat, dass geplant ist, die Anlage noch heuer zu montieren. Derzeit läuft das Vergabeverfahren.

GV. Breitenfellner fragt weiters an, ob zur Finanzierung dieses Vorhabens wieder ein Bankdarlehen aufzunehmen ist. AL. Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass, sowie bei den anderen Kanalbauvorhaben, die Investitionen großteils fremdfinanziert sind und auch bei diesem Kanalbauvorhaben ein Darlehen aufzunehmen ist. Die Kommunalkredit gewährt entweder einen Investitionszuschuss oder Annuitätenzuschüsse zum aufgenommenen Darlehen.

DI. Mayer informiert den Gemeinderat, dass aufgrund des Zustandes des Pumpwerks Nord-West eine Sanierung notwendig gewesen wäre. Die maschinelle Ausrüstung wird erneuert, die elektrische Ausrüstung kann wieder verwendet werden.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR. Johann Walchshofer den

Antrag,

den Auftrag für die Planungs- und Bauausführungsphase der Kanalisation Nord-West dem Ingenieurbüro Jung Engineering & Consulting GmbH lt. Angebotssumme in der Höhe von € 17.225,58 exkl. MWSt. inkl. Nebenkosten im Rahmen eines Zusatzauftrages des BA 15 Photovoltaikanlage zu erteilen und blg. einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildenden Zusatzwerkvertrag zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 7.:

ABA St. Peter; Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Werkvertrages für die Sanierungsplanung Zone 1 hinsichtlich der Planungsphase zwischen der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. als Auftraggeber und der Fa. Jung Engineering & Consulting GmbH, Linz, Am Winterhafen 1, als Auftragnehmer.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass im Rahmen der Erstellung des digitalen Leitungskatasters BA 13 im Sommer/Herbst des vergangenen Jahres die restlichen Kanäle des Abschnittes 1 im Ortsgebiet von der Fa. Rabmer befahren wurden. Hierbei handelt es sich um die Ortsteile Getreide- und Kaiserweg, Sportweg, Graben, Sonnweg und Dall/Angerer-Siedlung. Aufgrund des Ergebnisses der Kamerabefahrung wurde eine Zustandserhebung durchgeführt.

Nach bescheidmäßiger Vorgabe des Amtes der Oö. Landesregierung ist nun gemäß dem Zonenplan der Etappe 1 dem Land Oö. bis 31.03.2011 ein Sanierungskonzept vorzulegen.

Das Gemeindegebiet wurde in 3 Zonen eingeteilt. Die Zonen sind lt. gesetzlicher Vorgabe alle 10 Jahre zu überprüfen. Das Land Oö hat im Zuge der Sanierungsplanung auch die Erstellung eines Sanierungskonzeptes samt Kostenschätzung verlangt. Die Kostenschätzung ist insofern von Bedeutung, damit das Land Oö weiß, wie hoch der Sanierungsbedarf der Gemeinden ist und welche Kosten noch zu erwarten sind. Es geht nicht um die Umsetzung (Behebung der festgestellten Mängel), sondern um die Erstellung eines Sanierungskonzeptes. Die Erstellung des Sanierungskonzeptes soll nach tatsächlichem Arbeitsaufwand erfolgen und wird lt. Angebot der Fa. Jung Engineering & Consulting GmbH auf € 4.797,54 geschätzt. Mit der Sanierung würde erst dann begonnen, wenn die Fördertöpfe wieder gefüllt sind.

Der Werkvertragsentwurf der Fa. Jung Engineering & Consulting GmbH, der die Sanierungsplanung ZONE 1 betrifft, wird dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Das Honorar für die Bauausführungsphase beträgt unter Berücksichtigung des festgelegten Nachlasses von 27 % € 18.847,87 exkl. MWSt. (Planung in der Bauausführungsphase) bzw. € 36.391 exkl. MWSt. (örtliche Bauaufsicht). Dieser Teil des Werkvertrages betrifft die Umsetzung des Sanierungskonzeptes, sprich die Behebung der Mängel. Dieser Teil des Werkvertrages (Bauausführungsphase) ist vorerst nicht aktuell und wird erst bei wasserrechtlicher Vorschreibung der Wasserrechtsbehörde bzw. Förderzusage zur Umsetzung der Sanierung spruchreif. Trotzdem soll auch dieser Teil des Werkvertrages heute vom Gemeinderat mit beschlossen werden.

GV. Breitenfellner fragt an, wie viele Schäden in der Dall/Angerer-Siedlung festgestellt wurden, zumal der Kanal vor 22 Jahren 1988/1989 errichtet wurde und warum dort bereits Schäden aufgetreten sind. DI. Mayer informiert den Gemeinderat, dass im Rahmen der Konzepterstellung auch eine Ursachenforschung warum Schäden entstanden sind betrieben wird. Der Großteil der Schäden in der Dall/Angerer betrifft die Schadensklasse 1 – 3. Einser- und Zweierschäden sind optische Schäden. Bei Dreierschäden besteht der Verdacht, dass der Kanal undicht ist.

Was kann die Ursache für Schäden sein? Schlechte Bettung, Verdichtung und Verlegung des Kanals, Einwirkungen von außen, etc. GV. Breitenfellner ergänzt, dass die Bauaufsicht nicht funktionierte. Für die Haltbarkeit des Kanals ist es daher wichtig, dass der Kanal richtig gebettet, verlegt und verdichtet wird.

GV. Breitenfellner fragt an, warum der Kanal südlich der Wohnhäuser beim Sportweg kaputt ist. Im Zuge von Baumaßnahmen wurde der Kanal in diesem Bereich abgegraben. Derzeit hängt niemand an diesem Kanalstrang.

Die reinen Sanierungskosten für den BA 11 betragen lt. Angaben von DI. Mayer rund 500.000 Euro. Aufgrund des Alters des Kanals (42 Jahre) bestand hier der größte Sanierungsbedarf. Bei den jüngeren Kanälen werden sich die Sanierungen in Grenzen halten.

DI. Mayer informiert den Gemeinderat nach Anfrage von GR. Meßthaller, dass die Gewährleistung von Kanälen 3 Jahre nach Endabnahme beträgt. Abschließend wird immer eine Kamerabefahrung durchgeführt, die dann im Schadensfall zu Vergleichszwecken herangezogen wird.

Abschließend fragt GV Breitenfellner an, wann das Honorar an die Fa. Jung zu bezahlen ist. DI. Mayer informiert den Gemeinderat, dass lt. Fristverlängerung bis Ende März 2011 das Sanierungskonzept dem Land Oö. vorzulegen ist und vorerst nur die Kosten für die Erstellung des Sanierungskonzeptes von ca. 4.800 Euro entstehen. Die Kosten für Umsetzung des Sanierungskonzeptes fallen erst bei Bedarf in einigen Jahren an. GV. Breitenfellner schlägt vor, vorerst nur die Kosten für die Erstellung des Sanierungskonzeptes zu bezahlen und bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt einen Werkvertrag betreffend die Umsetzung des Sanierungskonzeptes zu beschließen.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR. Gahleitner Ernestine den

Antrag,

den Auftrag für die Sanierungsplanung ZONE 1 gemäß der Bescheidaufgabe der Wasserrechtsbehörde dem Ingenieurbüro Jung Engineering & Consulting GmbH zu erteilen und blg. einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildenden Werkvertrag zum Beschluss zu erheben, wobei die Sanierungsplanung ZONE 1 nach tatsächlichem Arbeitsaufwand verrechnet und die Bauausführungsphase erst nach wasserrechtlicher Vorschreibung bzw. Förderzusage zur Sanierung spruchreif werden soll.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- | | |
|--|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:..... | 18 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:..... | 18 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine | 0 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 8.:

Kenntnisnahme des Erlasses der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 02.02.2011 über die Prüfung des Voranschlages 2011.

Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach hat den vom Gemeinderat am 09.12.2010 beschlossenen Voranschlag für das Finanzjahr 2011 geprüft. Der diesbezüglich abgefasste Prüfungsbericht der BH Rohrbach vom 02.02.2011, Gem40-1/34-2011-Lau/GG, bildet einen wesentlichen Bestandteil des Voranschlages 2011 und wurde dem Gemeinderat von Armin Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Voranschlag 2011 konnte im ordentlichen Haushalt nicht ausgeglichen erstellt werden. Bei Einnahmen von 2.481.600 Euro und Ausgaben von 2.863.700 Euro wird ein Fehlbetrag von 382.100 Euro ausgewiesen.

Im Rahmen der Vorprüfung des Voranschlages wurden durch die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach die ursprünglich für Instandhaltungen vorgesehenen Ausgaben als zu hoch kritisiert. Es konnte festgestellt werden, dass nunmehr im beschlossenen Voranschlag die Instandhaltungsausgaben um 14.600 Euro reduziert wurden und jetzt mit einer Gesamtsumme von 56.700 Euro etwa dem Durchschnittswert der letzten 5 Jahre entsprechen.

Bei der Voranschlagsvorprüfung wurden auch zu hohe Ausgaben für das Feuerwehrewesen und für Investitionsausgaben bemängelt. Die Marktgemeinde hat bei den Feuerwehrausgaben Einsparungen vorgenommen und daher entspricht der Feuerwehraufwand nun dem Bezirksdurchschnitt.

Auch die Investitionsausgaben wurde um 2.900 Euro reduziert, liegen aber mit 20.200 Euro noch immer weit über der von der Aufsichtsbehörde mit 5.000 Euro vorgegebenen Höchstgrenze für Investitionen. Die Marktgemeinde muss daher ihre Investitionstätigkeit weiter reduzieren oder vor unbedingt notwendigen Anschaffungen das Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde herstellen.

Die Personalausgaben betragen 730.200 Euro bzw. 29,4 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes.

Die Ausgaben für Kanalbauten und Leitungskataster werden so wie auch in allen anderen Gemeinden größtenteils mit Fremdmitteln finanziert, sodass es zu einem weiteren starken Anstieg der Verschuldung um 1.785.800 Euro kommt.

Der außerordentliche Voranschlag weist bei Gesamteinnahmen von 1.886.600 Euro und Gesamtausgaben von 1.928.000 Euro einen Fehlbetrag von 41.400 Euro auf.

Nach durchgeführter Beratung stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

den Erlass der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 02.02.2011, Gem40-1/34-2011-Lau/GG, über die Prüfung des Voranschlages 2011 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- | | |
|--|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:..... | 18 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:..... | 18 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine | 0 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 9.:**Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2010 der Marktgemeinde St. Peter/Wbg.**

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2010 lag zugleich mit dem Vermögensverzeichnis im Sinne des § 92 der Oö. Gemeindeordnung 1990 in der Zeit vom 02.02. – 16.02.2011 am Marktgemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die öffentliche Auflage ist ordnungsgemäß kundgemacht. Der Rechnungsabschluss wurde vom Gemeindeprüfungsausschuss im Sinne des § 91 OÖ. GemO. 1990 am 04.02.2011 geprüft. Der diesbezügliche Prüfungsbericht wird vom Gemeinderat in der Sitzung am 17. Februar 2011 unter Tagesordnungspunkt Nr. 11 behandelt.

Im Sinne des § 92 Abs. 4 Oö. GemO. 1990 idGF. wurde den Fraktionsobmännern sowie dem Obmann und den Mitgliedern des Gemeindeprüfungsausschusses am 02.02.2011 eine vollständige Ausfertigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2010 übermittelt. Der Rechnungsabschluss 2010 und der Amtsvortrag zum Rechnungsabschluss 2010 werden allen Mitgliedern des Gemeinderates digital per E-Mail übermittelt.

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2010 stellt sich wie folgt dar:

A) Ordentlicher Haushalt

Beträge in €

Im Rechnungsabschluss 2010 sind
 ordentliche Einnahmen (lfd.Soll) von2.715.495,69
 und ordentliche Ausgaben (lfd. Soll) von2.942.998,35
 zu verzeichnen.
 Das ergibt einen **Soll-Abgang** von - **227.502,66**

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich bei den Einnahmen eine Erhöhung um € 216.144,28 oder 8,65 %. Die Ausgaben sind im Vergleich zum Rechnungsjahr 2009 um € 231.252,65 oder um 8,53 % gestiegen.

Bei einem Vergleich des Rechnungsabschlusses mit dem Voranschlag
 betragen die Ausgabeneinsparungen.....221.903,87
 die Mehreinnahmen.....449.849,53
 Die Summe der zusätzlichen Deckungsmittel beträgt somit.....**671.753,40**
 Die Ausgabenüberschreitungen gegenüber dem Voranschlag
 betragen408.702,22
 die Mindereinnahmen.....61.953,84
 Die Summe des zusätzlichen Bedarfes somit**470.656,06**

Ausgleich des präliminierten Fehlbetrages lt. VA 2010**428.600,00**
 ergibt einen im Nachjahr zu deckenden Fehlbetrag von**227.502,66**

Im Vergleich zum Voranschlag 2010 ergeben sich somit zusätzliche Bedeckungsmittel in der Höhe von € 671.753,40. Die zusätzlichen Geldmittel sind vor allem auf höheren Einnahmen aus den Ertragsanteilen, Mehreinnahmen bei der Kommunal- und Grundsteuer, Erlöse aus Grundverkäufen, Zinszuschüsse des Bundes für Kanalbaudarlehen, höherer Ersatz bei Personalkosten und Elternbeiträgen sowie Wenigerausgaben im Kindergarten aufgrund der Verkleinerung des Kindergartens von vier auf drei Gruppen, bei den Zinsen durch die günstige Zinssituation bei den Darlehen, etc. zurückzuführen.

Der zusätzliche Geldbedarf in der Höhe von € 470.565,06 ist ua. auf Mehrausgaben für Architektenkosten Flächenwidmungsplanänderungen, höhere Darlehenszinsraten, höhere Instandhaltungskosten, Dienstjubiläum, Einrichtung Betreuungsbereiches Wohnen, Winterdienstkosten, Zuführungen zu außerordentlichen Vorhaben, etc., zurückzuführen.

Lt. Voranschlagserlass des Amtes der öö. Landesregierung vom 4.11.1997 sind die Gemeinden verpflichtet, dem Rechnungsabschluss den **Rechnungsquerschnitt** voranzustellen. Dieser Querschnitt dient der Darstellung des Maastricht-Defizites (siehe RA 2010 Seite 9 – 12). Im Hinblick auf die Erfüllung der Maastricht-Kriterien kommt dem Rechnungsquerschnitt eine besondere Bedeutung zu.

Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag bzw. von über € 1.500,00 und mehr als 10 % sind im Rechnungsabschluss auf den Seiten 121 – 130 mit den entsprechenden Begründungen dargestellt. Die diesbezüglichen Ausgabeneinsparungen, -überschreitungen, Mehr- und Mindereinnahmen sind im RA 2010 begründet. Der Prüfungsausschuss hat diese Abweichungen im Detail durchgearbeitet.

Nachstehend werden zur weiteren Information einige Ergebnisse von Teil- bzw. Unterabschnitten des ordentlichen Haushaltes angeführt, die einen Überblick über die Gebarungsentwicklung im abgelaufenen Finanzjahr darstellen (Soll-Ergebnisse 2010):

RA 2010 – Ergebnisse von Teil- bzw. Unterabschnitten Ordentl. Haushalt – Vergleich Voranschlag – Rechnungsabschluss

VAP	Bezeichnung	Saldo RA 2010	Saldo VA 2010	Saldo RA 2009	Differenz RA10-VA10	Differenz RA10-RA09
0100	Hauptverwaltung	-210.499,76	-288.700,00	-256.461,33	78.200,24	45.961,57
1630	FF-St. Peter	-14.738,08	-18.000,00	-25.771,40	3.261,92	11.033,32
1631	FF-Kasten	-6.044,18	-8.000,00	-8.870,53	1.955,82	2.826,35
2110	VS-St. Peter	-54.267,37	-58.500,00	-55.159,01	4.232,63	891,64
2120	Hauptschule	-138.397,01	-140.400,00	-132.929,52	2.002,99	-5.467,49
2400	Kindergarten	-103.652,62	-171.500,00	-121.734,38	67.847,38	18.081,76
2620	Sportplatz	-5.897,28	-10.600,00	-13.559,58	4.702,72	7.662,30
6170	Bauhof - lfd. Betrieb	-19.586,62	-32.200,00	-41.781,65	12.613,38	22.195,03
6900	Verkehrsverbund	-30.517,80	-17.900,00	-14.508,30	-12.617,80	-16.009,50
8130	Müllbeseitigung	10,22	-100,00	-1,36	110,22	11,58
8160	Straßenbeleuchtung	-14.705,30	-10.700,00	-26.697,70	-4.005,30	11.992,40
8510	Abwasserbeseitigung	41.563,16	2.300,00	43.724,86	39.263,16	-2.161,70
9200	Gemeindeabgaben	301.857,03	272.500,00	298.913,80	29.357,03	2.943,23
9250	Ertragsanteile	1.157.015,68	1.108.700,00	1.160.998,71	48.315,68	-3.983,03
9300	Landesumlage	-43.141,46	-41.500,00	-43.113,25	-1.641,46	-28,21
9800	Zuführungen an AOH	-53.154,31	-5.000,00	-71.071,05	-48.154,31	17.916,74

Schließliche Zahlungsrückstände bestehen im ord. Haushalt bei den VAP:

Kto.Nr.	Betrag in €	Text	Schl. Rest
2-8130-852000	402,00	Müllabfuhrgebühr	402,00
2-8510-852000	1.299,44	Kanalbenutzungsgebühren	1.299,44
2-9200-84900	24,61	Nebenansprüche (Mahngebühren)	24,61
Die im Rechnungsabschluss auf der Einnahmenseite ausgewiesenen „Schließlichen Zahlungsrückstände“ betragen daher insgesamt			1.726,05

B) Außerordentlicher Haushalt:

Die Gesamtergebnisse (Anweisungs-Soll) der im außerordentlichen Haushalt geführten Vorhaben lauten wie folgt:

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Soll-Überschuss/ Fehlbetrag
Behindertenaufzug Volksschule	0,00	12.000,00	-12.000,00
Sanierung HS-Lehrküche	27.456,27	27.456,27	0,00
Einrichtung 4. Kindergartengruppe	4.671,26	1.671,26	3.000,00
Neubau Fauxmühlbrücke	11.882,24	11.882,24	0,00
Straßenbauprogramm 2007-2010	165.762,54	196.512,46	-30.749,92
Böschungsmähgerät HBL	125,33	4.393,20	-4.267,87
Bauhof/ASZ	100.000,00	100.000,00	0,00
Kinderspielplatz mit Skateranlage	4.555,44	4.555,44	0,00
BA 06 Kasten und Dorf	23.600,00	23.600,00	0,00
BA 07 Sammler Ost	1.900,00	0,00	1.900,00
BA 08 Eckerstorf	103.250,41	142.136,93	-38.886,52
BA 09 Simaden	77.417,41	90.472,33	-13.054,92
BA 10 Habring/Uttendorf	132.945,27	133.294,37	-349,10
BA 11 Sanierung Altbestand	423.745,32	371.731,44	52.013,88
BA 12 Regenwasserableitung	50.000,00	68.019,02	-18.019,02
BA 13 Digitaler Leitungskataster	39.496,06	39.496,06	0,00
Summe	1.166.807,55	1.227.221,02	-60.413,47

Behindertenaufzug in der Volksschule

Da für den fertig gestellten Behindertenaufzug in der Volksschule nach wie vor kein positives technisches Gutachten vorliegt, wurde der im Finanzierungsplan vorgesehene Landeszuschuss seitens der Direktion Bildung und Gesellschaft in der Höhe von € 12.000 noch nicht überwiesen. Die Finanzierung des Landeszuschusses ist derzeit noch offen. Der Landeszuschuss in der Höhe von € 12.000 wird nach Vorliegen eines positiven technischen Gutachtens 2011 erwartet. Für die baugleichen Behindertenaufzüge in Altenfelden und St. Martin, die ebenfalls von der Fa. Ganser errichtet wurden, liegen positive technische Gutachten vor.

Sanierung Lehrküche Hauptschule

Die Ausgaben in der Höhe von € 27.456,27 bestehend aus Soll-Abgang Vorjahr € 20.631,73 und lfd. Ausgaben € 6.824,54 wurden nach Vorgabe der IKD mittels einer Darlehensaufnahme bedeckt. Im Jahr 2012 werden lt. vorliegendem Finanzierungsplan je € 25.000 an BZ und LZ (Direktion Bildung und Gesellschaft) erwartet. Diese Finanzmittel in der Höhe von € 50.000 werden zur Tilgung des aufgenommenen Darlehens „Sanierung Lehrküche“ verwendet.

Einrichtung 4. Kindergartengruppe

Die bisherigen Aufwendungen von € 18.391,96 wurden mit einem Darlehen finanziert. Aufgrund des Erlasses vom 27.10.2010 wurden diesem Vorhaben heuer € 3.000 aus dem ordentlichen Haushalt zugeführt, wodurch sich der ausgewiesene Soll-Überschuss in gleicher Höhe ergibt. Zur Ausfinanzierung werden im Finanzjahr 2011 je € 7.700 an BZ und LZ (Direktion Bildung und Gesellschaft) erwartet. Diese Finanzmittel in der Höhe von € 15.400 werden zur Bedeckung des aufgenommenen Darlehens verwendet.

Neubau der Fauxmühlbrücke

Die Errichtung der Fauxmühlbrücke ist baulich abgeschlossen. Der Fehlbetrag in der Höhe von € 11.882,24 wurde je zur Hälfte von St. Peter und Helfenberg finanziert. Der Hälfteanteil von St. Peter von € 5.941,12 wurde mit dem Darlehen zur Ausfinanzierung außerordentlicher Gemeindeprojekte bedeckt.

Straßenbauprogramm 2007-2010

Ein Teil des Abganges aus den Vorjahren in der Höhe von € 92.296,72 wurde gemäß dem Erlass vom 02.08.2010, GZ.: IKD(Gem)-311287/329-2010-Kep mit dem Kanalbaudarlehen BA 13 Digitaler Leitungskataster zwischenfinanziert. In den Jahren 2011 – 2014 werden lt. Finanzierungsplan insgesamt € 100.000 an BZ-Mittel erwartet, die dann zur Bedeckung der Zwischenfinanzierung verwendet werden.

Die geschätzten Materialkosten für den Gehweg Bernecker in der Höhe von € 24.051,00 wurden, entsprechend dem obzit. Erlass mittels Darlehen zur Ausfinanzierung außerordentlicher Gemeindeprojekte, bedeckt.

Der lfd. Soll-Abgang von € 30.749,92 ist durch zusätzlich erhoffte Bedarfszuweisungsmittel und Zuführungen aus Verkehrsflächenbeitragseinnahmen im Jahr 2011 zu bedecken.

Gemeinsamer Ankauf eines Böschungsmähgerätes

Die sieben Gemeinden Auberg, Haslach, Niederwaldkirchen, St. Johann, St. Peter, St. Stefan und St. Ulrich haben gemeinsam ein Böschungsmähgerät im Wert von € 30.752 angekauft. Der Soll-Abgang von € 4.267,87 wird im Jahr 2011 durch eine zugesicherte Bedarfszuweisung bedeckt.

Bauhof Altstoffsammelzentrum

Gemäß dem genehmigten Finanzierungsplan vom 13.08.2008 wurde der Gemeinde zur Ausfinanzierung des Vorhabens eine Bedarfszuweisung von € 100.000 überwiesen, die umgehend an die VFI & Co.KG weitergeleitet wurde.

Kinderspielplatz mit Skateranlage

Der Kinderspielplatz mit Skateranlage ist fertiggestellt. Der Fehlbetrag von 4.555,44 wurde gemäß dem Erlass vom 02.08.2010, GZ: IKD(Gem)-311287/329-2010-Kep mit dem Darlehen zur Ausfinanzierung außerordentlicher Gemeindeprojekte bedeckt.

Kanalisation BA 06 Kasten und Dorf

Das ao. Vorhaben „Kanalisation BA 06“ wurde ausgeglichen erstellt. Im Jahr 2010 wurde die restliche Landesförderung in der Höhe von € 8.800 an die Gemeinde überwiesen.

Kanalisation BA 07 Sammler Ost

Infolge der Anweisung der restlichen Landesförderung ergibt sich bei diesem Vorhaben ein Soll-Überschuss von € 1.900,00. Dieser Soll-Überschuss soll einem anderen Kanalbauvorhaben zugeführt werden.

Kanalisation BA 08 Kasten und Dorf

Der beim ao. Vorhaben „Kanalisation BA 08“ ausgewiesene Soll-Abgang von € 38.886,52 wird im Jahr 2011 mit der noch zu erwartenden Landesförderung in der Höhe von € 25.000 sowie Zuführungen aus der Kanalbau rücklage (= Interes-

sentenbeiträge aus den Kanalanschlussgebühren) bedeckt. Im Jahr 2011 wird die Kollaudierung der Anlage erwartet.

Kanalisation BA 09 Simaden

Der beim ao. Vorhaben „Kanalisation BA 09“ ausgewiesene Soll-Abgang von € 13.054,92 wird im Jahr 2011 mit der noch zu erwartenden Landesförderung in der Höhe von € 13.200 bedeckt. Im Jahr 2011 wird die Kollaudierung der Anlage erwartet.

Kanalisation BA 10 Habring/Uttendorf

Die Aufwendungen für den Kanalbauabschnitt BA 10 wurden mit dem aufgenommenen Darlehen gegenfinanziert. Der lfd. Soll-Abgang in der Höhe von € 349,10 wird ebenfalls mit dem obgenannten Darlehen bedeckt.

Kanalisation BA 11 Sanierung Altbestand und Regenrückhaltebecken

Beim Kanalbauvorhaben BA 11 „Sanierung Altbestand“ ergibt sich ein Soll-Überschuss von € 52.013,88, der sich aus Vorfinanzierungen von Planungskosten für den BA 11 über den BA 08 aus den Jahren 2008 und 2009 ergibt.

Kanalisation BA 12 Regenwasserableitung Simaden

Die Regenwasserableitung in der Dall/Angerer-Siedlung ist fertiggestellt. Im Jahr 2011 wird die Kollaudierung der Anlage erwartet. Der ausgewiesene Sollabgang in der Höhe von € 18.019,021 wird durch die im Finanzierungsplan vom 04.12.2007 zugesagte Landesförderung (€ 7.600,00) und dem zweiten Teil des Investitionszuschusses der Kommunalkredit (€ 11.388) bedeckt.

Kanalisation BA 13 Digitaler Leitungskataster

Die Aufwendungen für den digitalen Leitungskataster betreffen Kamerabefahrungen des 1. Abschnittes und Planungskosten. Die entstandenen Kosten in der Höhe von € 39.496,06 wurden mittels Darlehenszuzahlungen bedeckt. Das Darlehensvolumen für den BA 13 beträgt € 155.000.

Gemäß dem Finanzierungsvorschlag der IKD vom 02.08.2010, IKD(Gem)-311287/329-2010-Kep wurden die Außenstände aus dem Straßenbauprogramm in Höhe von € 92.297 mit dem Darlehen für den digitalen Leitungskataster BA 13 zwischenfinanziert. Mit den in den Jahren 2011 – 2014 zugesicherten Bedarfswweisungsmittel von € 25.000 pro Jahr wird dieses Darlehen wieder getilgt.

C) Verwahrgelder

Einnahmen	Ausgaben	+/-
1.987.234,14	1.558.402,88	428.831,26

Restenachweis der Verwahrgelder:

Umsatzsteuer	3.352,80
Lohnsteuer	6.564,02
Krankenfürsorge der Oö.Gemeindebeamten.....	251,14
Oö. Gebietskrankenkasse	2.819,82
Zukunftssicherungsbeiträge	25,00
Dienstnehmeranteil ÖPAG	3,00
Hafrücklässe an versch. Firmen	734,77
Finanzverwahrisse	0,00

Sonstige Verwahrgelder (Abg. Sammelkonto).....	54,30
Geldverkehrskonto (Kanalbaurücklage)	96.304,87
Geldverkehrskonto (FF-Zeughaus)	35.000,00
Beitrag z. Fam.Lastenausgl.Fonds DB.....	2.411,25
Bundesgebühren	0,00
Kassakredit (Zahlungsweg-Negativ).....	276.680,77
Passive Rechnungsabgrenzung.....	4.799,79
Umsatzsteuer von Einnahmen	- 170,27

Gesamtbetrag Verwahrgeld-Reste 2010 428.831,26

D) Vorschüsse:

Einnahmen	Ausgaben	+/-
146.198,93	216.950,29	- 70.751,36

Restenachweis der Vorschüsse:

Ausgaben Vorsteuer.....	- 67.311,26
Sonstige Vorschüsse.....	- 3.440,10

Gesamtbetrag Vorschuss-Reste 2010 - 70.751,36

Der Kassenabschluss 2010 (Gesamt-Ist-Rechnung) lautet:

Haushalt	Einnahmen	Ausgaben	Übersch./Fehlbetr.
ordentl. Haushalt	2.714.681,74	3.012.348,17	- 209.673,22
ao. Haushalt	1.152.007,55	1.212.421,02	- 60.413,47
Verwahrgelder	1.987.234,14	1.558.402,88	428.831,26
Vorschüsse	146.198,93	216.950,29	- 70.751,36
Zusammen:	6.000.122,36	6.000.122,36	0,00

Der Kassen-Ist-Bestand i.d.H. von € - 276.680,77 (reiner IST-Bestand – Zahlungsweg negativ) ist nachgewiesen durch den Bankauszug der RAIBA Region Neufelden, BLZ 34.300, Kto.Nr. 911.107 vom 31.12.2010 Nr. 249.

Vermögens- und Schuldenrechnung:

Hinweis: Aufgrund der Bestimmungen der GemHKRO, LGBl.Nr. 69/2002, wurde das Vermögen der Gemeinde im Jahr 2005 neu bewertet und erfasst. Die Vermögens- und Schuldenrechnung ist im Rechnungsabschluss 2010 – Teil 3 – auf den Seiten 183 – 185 aufgegliedert dargestellt und beträgt insgesamt:

Vermögen:

am 1.1.2010	Zugang	Abgang	am 31.12.2010
8.734.952,10	258.140,64	386.568,11	8.606.524,63

Schulden:

am 1.1.2010	Zugang	Abgang	am 31.12.2010
4.384.345,46	1.032.988,27	191.261,14	5.226.072,59

Schulden

Der Schuldenstand betrug per 31.12.2010.....**5.226.072,59**

Im Laufe des Jahres 2010 ergaben sich durch Darlehensaufnahmen u. -tilgungen folgende Änderungen:

a) Schulden, deren Schuldendienst mehr als zu Hälfte aus allgemeinen Deckungsmittel getragen wird. Schuldengruppe 70

Stand 01.01.20103.741.733,47
 Zugang.....852.488,27
 Abgang- **178.720,85**
 Aktueller Stand4.415.500,89

b) Schulden, für Einrichtungen der Gebietskörpersch., bei denen jährlich ordentl. Einnahmen in der Höhe von mindestens 50 % der ordentlichen Ausgaben erzielt werden. Schuldengruppe 71

Stand 01.01.2010642.611,99
 Zugang.....180.500,00
 Abgang- **12.540,29**
 Aktueller Stand810.571,70

Somit beträgt der Schuldenstand per 31.12.2010**5.226.072,59**

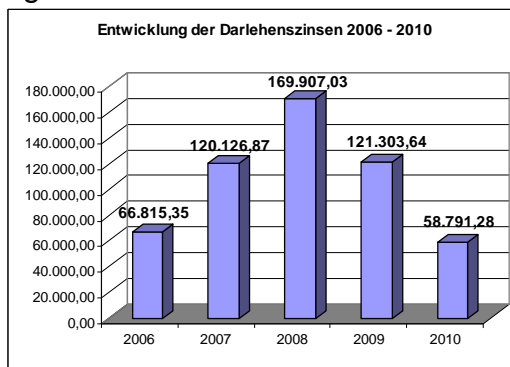
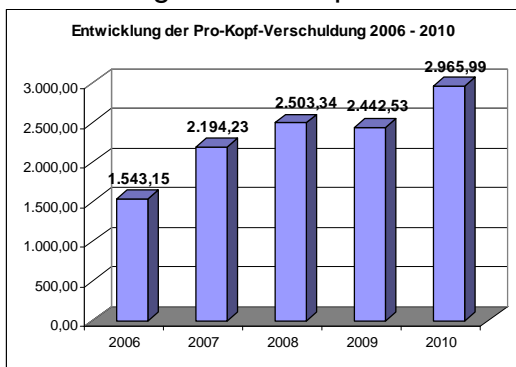
hievon belasten die Gemeinde echt **4.415.500,89**

Die Gesamtzinsenbelastung betrug im Jahr 2010.....€ 58.791,28

Die Pro-Kopf-Verschuldung je Gemeindevohner (lt. EW-Stand per 30.10.2010: 1.762 EW) beträgt demnach **€ 2.965,99**.

Beschreibung	2006	2007	2008	2009	2010
Schuldenstand	2.717.483,33	3.864.042,23	4.408.382,20	4.384.345,46	5.226.072,59
Echt belastende Schulden	2.560.960,58	3.626.124,09	3.760.977,53	3.741.733,47	4.415.500,89
Darlehenszinsen	66.815,35	120.126,87	169.907,03	121.303,64	58.791,28
Einwohner lt. VZ/RZ	1.761	1.761	1.761	1.795	1.762
Pro-Kopf-Verschuldung	1.543,15	2.194,23	2.503,34	2.442,53	2.965,99

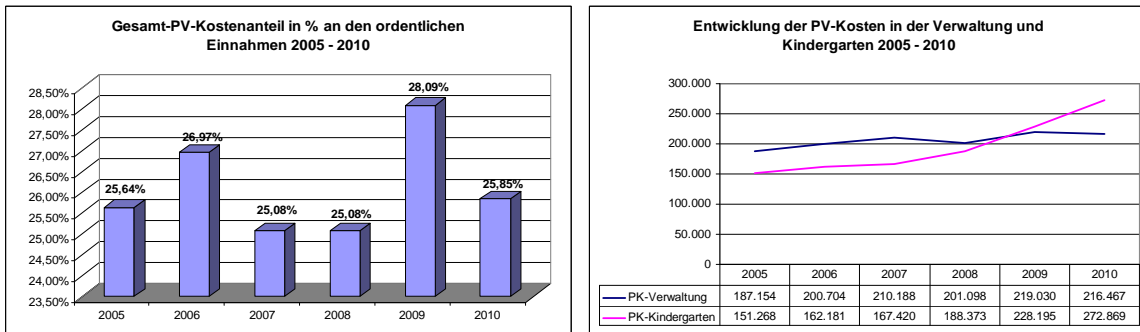
Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung und Zinsen 2006 - 2010:



Der Personalaufwand (RA-Seite 95 A-C + Seite 118 - 120) beträgt im Jahre 2010 für insgesamt 24 Bedienstete (Köpfe) € 682.013,61 (im Jahre 2009: € 628.601,64, d.i. um € 53.411,97 oder 8,5 % mehr).

Die Pensionsaufwendungen für ausgeschiedene Gemeindebeamte betragen im Jahre 2010 € 65.644,29 (im Jahre 2009: € 65.871,97, d.i. um € 227,68 oder 0,34 % Wenigeraufwand)

Der Personalkostenanteil inklusive Pensionsaufwendungen (Beamte und Gemeindearzt) und Reisegebühren beträgt an den ordentlichen Einnahmen des Rechnungsabschlusses 2010 25,85 % (2009: 28,09 %, 2008: 25,08 %, 2007: 25,08 %, 2006: 26,97 %, 2005: 25,64 %).



Im Sinne des genehmigten Finanzierungsplanes des Kanalbauabschnittes 08 vom 20.12.2005 werden nach Festlegung des Gemeinderates aus der bestehenden Kanalbaurücklage € 25.834,09 entnommen und dem außerordentlichen Kanalbauvorhaben BA 08 zugeführt.

Rücklagen der Marktgemeinde in € (RA Seite 102)

Text	am 1.1.2010	Zugang	Abgang	am 31.12.2010
FF-Zeughaus	35.000	0,00	0,00	35.000,00
Kanalbaurücklage	161.028,72	0,00	64.723,85	96.304,87
Gesamtsumme:	196.028,72	0,00	64.723,85	131.304,87

Verwaltungsforderungen d. Gemeinde (RA-Seite 113)

Stand 31.12.10

RHV-Mühlthal - Investitionsdarl./BZ (9,4 % Anteil)	€	84.808,98
Wassergenossenschaft St. Peter - Invest.Darl./BZ	€	22.005,33
Gesamtsumme - Verwaltungsforderungen:	€	106.814,31

Beteiligungen der Gemeinde: (RA-Seite 115)

Mitgliedsbeitrag RAIBA Region Neufelden	€	7,27
Mitgliedsbeitrag Lagerhausgenossenschaft Rohrbach	€	14,53
Geschäftsanteil LAWOG f. Wohnhaus St.Peter I+II	€	36.603,13
Gesamtsumme – Beteiligungen	€	36.624,93

Nachweisung des Standes an Haftungen: (RA-Seite 116)	Stand 31.12.10	
WWF-Darlehen für Reinhalteverband Mühlthal in der gesamten Höhe des zugesicherten Darlehens (9,4 % Gde. Anteil)	€	788.067,76
Darlehen für Fernwasserverband Mühlviertel (2,75 % G-Ant.)	€	41.099,00
VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co.KG Bauhof/ASZ – Bankdarlehen	€	227.403,04
VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co.KG FF-Zeughaus – Bankdarlehen für Grundankauf	€	45.150,01
VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co.KG Bauhof/ASZ Bankdarlehen zur Finanzierung der Finanzierungskosten	€	77.979,35
Gesamtsumme – Haftungen	€	1.179.699,16

Die Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen (RA-Seite 117) betragen insgesamt € 164.835,66. Der Einsatz der Gemeindearbeiter erfolgte im Jahre 2010 hauptsächlich im Bereich der Güterwege und Gemeindestraßen (Winterdienste), Kanalwartung und im Straßenbau (Erhaltung) der Marktgemeinde.

Nach Ansicht von GV. Breitenfellner hat aufgrund der vorliegenden Zahlen im Rechnungsabschluss die vierte Kindergartengruppe nicht wie angekündigt zusätzlich 70.000 Euro gekostet. Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass sich die zusätzlichen 70.000 Euro auf die Personalkosten bezogen haben. Da in der Kindertagesstätte 2010/2011 die Voraussetzungen für eine vierte Kindergartengruppe nicht erfüllt wurden, hätte das Land Oö. die Förderungen für die vierte Gruppe nicht ersetzt. Somit hätte die Marktgemeinde die zusätzlichen Personalkosten aus eigenen Mitteln finanzieren müssen.

In diesem Zusammenhang kritisiert GV. Breitenfellner, dass sich St. Peter immer als familien- und kinderfreundliche Gemeinde deklariert und dann stellt sich heraus, dass in Niederwaldkirchen eine weitere Kindergartengruppe und zwei Krabbelstuben gebaut werden dürfen und in Auberg die Genehmigung für den Zubau eines zweiten Gruppenraumes vorliegt. St. Peter hat damals trotz schriftlicher Genehmigung gutwilligerweise, um dem Land Oö. sparen zu helfen, auf den Zubau der vierten Gruppe verzichtet. GV. Breitenfellner befürchtet, dass nun Kinder aus St. Peter den Kindergarten in Auberg besuchen müssen.

Bürgermeister Pichler ist ebenso verwundert und enttäuscht, dass das Land Oö. den Zubau des zweiten Gruppenraumes in Auberg genehmigt hat. Eine entsprechende Stellungnahme ist vor einer Woche an die zuständige Landesrätin Doris Hummer übermittelt worden. Eine Antwort ist bis dato noch nicht eingelangt.

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2010 möge im Sinne des § 93 Abs. 1 Oö.GemO. 1990 idgF. vom Gemeinderat genehmigt werden.

Nach erfolgter Darstellung, Erläuterung und Kenntnisnahme und Beantwortung der Anfragen stellt Vbgm. Ernst Breitenfellner den

Antrag,

den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2010 in der vorliegenden Form anzunehmen und diesen im Sinne des § 93 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:.....	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 10.:

Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses 2010 der VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co KG.

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2010 lag zugleich mit dem Vermögensverzeichnis im Sinne des § 92 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 in der Zeit vom 02.02. – 16.02.2011 am Marktgemeindeamt während der Amtsstunden auf. Der Rechnungsabschluss wurde vom Gemeindeprüfungsausschuss im Sinne des § 91 OÖ. GemO. 1990 am 04.02.2011 geprüft. Der diesbezügliche Prüfungsbericht wird vom Gemeinderat in der Sitzung am 17. Februar 2011 unter Tagesordnungspunkt Nr. 11 behandelt.

Im Sinne des § 92 Abs. 4 Oö.GemO 1990 idgF. eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses allen Mitgliedern des Gemeinderates per E-Mail übermittelt. Zusätzlich wird jedem Mitglied des Gemeinderates ein ziffernmäßig dargestellter Auszug aus dem Rechnungsabschluss 2010 (Amtsvortrag) zugestellt.

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2010 stellt sich wie folgt dar:

A) Ordentlicher Haushalt

Im Rechnungsabschluss 2010 sind
 ordentliche Einnahmen (lfd.Soll) von.....27.348,98
 und ordentliche Ausgaben (lfd. Soll) von27.348,98
 zu verzeichnen.
 Das ergibt einen **Soll-Überschuss/Abgang** von0,00

Bei einem Vergleich des Rechnungsabschlusses mit dem Voranschlag
 betragen die Ausgabeneinsparungen.....7.943,09
 die Mehreinnahmen.....216,75
 Die Summe der zusätzlichen Deckungsmittel beträgt somit.....**8.159,84**

Die Ausgabenüberschreitungen gegenüber dem Voranschlag
 betragen1.392,07
 die Mindereinnahmen.....6.767,77
 Die Summe des zusätzlichen Bedarfes somit**8.159,84**

Überschuss an Deckungsmittel (Soll-Überschuss 2010).....	0,00
Voranschlagsvergleich insgesamt	8.159,84

Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag von über € 1.500,00 und mehr als 10 % sind im Rechnungsabschluss auf den Seiten 29 und 30 mit den entsprechenden Begründungen dargestellt. Die diesbezüglichen Ausgabeneinsparungen, -überschreitungen, Mehr- und Mindereinnahmen sind im RA 2010 begründet.

B) Außerordentlicher Haushalt

Die Gesamtergebnisse (Anweisungs-Soll) der im außerordentlichen Haushalt geführten Vorhaben lauten wie folgt:

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Sollüberschuss/ Fehlbetrag
FF-Zeughaus Neubau	134,90	6.793,14	- 6.658,24
Bauhof/ASZ	180.000	9.727,12	170.272,88
Bauhof/ASZ – Zw.Finanz.	215.000	215.000	0,00
Beteiligungen VFI & Co KG	11.112,76	237.758,94	- 226.646,18
Summe:	406.247,66	469.279,20	- 63.031,54

C) Verwahrgelder

Einnahmen	Ausgaben	+/-
73.612,12	1.926,28	71.685,84

Restenachweis der Verwahrgelder:

FA Rohrbach, MWSt – Rest 2010	0,00
FA Rohrbach, Umsatzsteuer	454,28
Eig. Kassa, AfA Neutralisierung 2010	71.231,56
Eig. Kassa, Kassakredit	0,00

Gesamtbetrag Verwahrgeld-Reste 2010 **71.685,84**

D) Vorschüsse:

Einnahmen	Ausgaben	+/-
3.469,36	3.549,69	- 80,33

Restenachweis der Vorschüsse:

Ausgaben Vorsteuer	- 80,33
--------------------	----------------

Gesamtbetrag -Vorschuss-Reste 2010 **- 80,33**

Der Kassenabschluss 2010 (Gesamt-Ist-Rechnung) lautet:

Haushalt	Einnahmen	Ausgaben	Übersch./Fehl Betr.
Ordentl. Haushalt	28.480,36	28.480,36	0,00
Ao. Haushalt	406.247,66	469.279,20	-63.031,54
Verwahrgelder	127.435,79	55.749,95	71.685,84
Vorschüsse	6.558,47	6.638,80	-80,33
Zusammen:	568.722,28	560.148,31	8.573,97

Der Kassen-Ist-Bestand i.d.H. von **€ 8.573,97** (reiner IST-Bestand) ist nachgewiesen durch den Bankauszug der RAIBA Region Neufelden, BLZ 34.300, Kto.Nr. 927.566 vom 31.12.2010 Nr. 64.

Vermögens- und Schuldenrechnung:

Hinweis: Die Vermögens- und Schuldenrechnung ist im Rechnungsabschluss 2010 – Teil 3 – aufgegliedert dargestellt und beträgt insgesamt:

Vermögen - Anlagenverzeichnis:

	am 1.1.2010	Zugang	Abgang	am 31.12.10
FF St.Peter – Grundkauf	103.055,74	0,00	0,00	103.055,74
Bauhof/ASZ	1.386.765,45	0,00	0,00	1.386.765,45
Summe:	1.489.821,19	0,00	0,00	1.489.821,19

Schulden:

am 1.1.2010	Zugang	Abgang	am 31.12.2010
499.321,38	79.200	227.988,98	350.532,40

Kapital-Evidenz:

Stand 31.12.2010

Sonst. Zuzählungen (Grundbewertung)	€	1.111.941,72
Pflichteinlage - Kommanditistin	€	1.000,00
Ergebnisverrechnung – Gewinn- u. Verlust	€	-201.060,07
Gesamtsumme – Kapital-Evidenz	€	911.881,65

Der Rechnungsabschluss der VFI St. Peter/Wbg. & Co KG für das Finanzjahr 2010 möge im Sinne des § 93 Abs. 1 Oö.GemO. 1990 idgF. vom Gemeinderat genehmigt werden.

Nach erfolgter Darstellung, Erläuterung und Kenntnisnahme und Beantwortung der Anfragen stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2010 in der vorliegenden Form anzunehmen und diesen im Sinne des § 93 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:.....	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 11.:

Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes vom 04.02.2011 über die Prüfung der Rechnungsabschlüsse 2010 für die Marktgemeinde St. Peter/Wbg. und die VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co KG.

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass der Prüfungsausschuss am 4. Februar 2011 eine Prüfungsausschusssitzung abgehalten hat. Bürgermeister Pichler ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses GR. Harald Meßthaller, den diesbezüglich verfassten Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Gegenstand der angesagten Revision war die Überprüfung der Rechnungsabschlüsse für das Finanzjahr 2010 der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. und der VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co KG.

Rechnungsabschluss 2010 der Marktgemeinde St. Peter/Wbg.

Die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2010 erfolgte überwiegend auf Basis des Amtsvortrages zum Rechnungsabschluss der Marktgemeinde für das Finanzjahr 2010 sowie einer Powerpointpräsentation mit Vergleichswerten aus den Vorjahren. Weiters wurden detailliert die Abweichungen zum Voranschlag (Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen), die auf den Seiten 121 bis 130 des Rechnungsabschlusses 2010 dargestellt sind, erörtert.

Die Gebarung des **ordentlichen Haushaltes** ergab einen Soll-Abgang von **€ 227.502,66**.

Im Voranschlag 2010 wurde noch ein Abgang von € 428.600 prognostiziert. Lt. vorliegendem Rechnungsabschluss-Entwurf reduziert sich der Abgang um € 201.097,34 auf **€ 227.502,66**. Die Verringerung des Abganges ist unter anderem auf die höheren Einnahmen aus den Ertragsanteilen (+ 4,36 % oder € 48.316) und Mehreinnahmen im Unterabschnitt 920 von € 29.571 oder + 10,85 % sowie Erlöse aus Grundverkäufen € 34.391 zurückzuführen. Durch die Verkleinerung des Kindergartens von vier auf drei Gruppen konnten wesentliche Einsparungen, vor allem im Personalbereich, erzielt werden. Der Ersatz der Personalkosten und Elternbeiträge durch das Land Oö. war ebenfalls höher als veranschlagt. Beim Unterabschnitt 240 konnte ein um rund € 64.865 besserer Saldo erzielt werden, was sich letztendlich ebenfalls positiv auf den Abgang auswirkte.

Im **ao. Haushalt** ergibt sich ein Fehlbetrag von **€ 60.413,47**. Hauptgründe sind vor allem das Straßenbauprogramm 2007- 2010 (**€ - 30.749,92**), Behindertenaufzug in der Volksschule (**€ -12.000**) und laufende Kanalbauvorhaben deren Finanzierung aber gesichert ist.

Rechnungsabschluss 2010 der VFI & CoKG:

Der Rechnungsabschluss 2010 im **ordentlichen Haushalt** wurde gemäß den buchhalterischen Richtlinien ausgeglichen erstellt.

Der Kassen-Ist-Bestand beträgt lt. Tagesauszug vom 31.12.2010 € 8.573,97.

Der **ao. Haushalt** weist einen Fehlbetrag von € 63.031,54 auf.

Beim Vorhaben FF-Zeughausneubau ist ein Sollabgang von **€ 6.658,24** ausgewiesen, der auf Abwicklung des Sollabganges Vorjahr (Gründerwerbs- und Eintragungskosten) und Planungskosten zurückzuführen ist.

Beim Vorhaben Bauhof und Altstoffsammelzentrum ergibt sich ein Soll-Überschuss von € 170.272,88 der sich durch Einnahmen aus BZ-Mitteln (€ 100.000) und Darlehensaufnahme (€ 79.200) begründet.

Beim Vorhaben Beteiligungen VFI & Co KG. ergibt sich ein lfd. Soll-Abgang von € 226.646,18, der sich aus der Gewinn- und Verlustverrechnung bzw. Darlehens-tilgungen ergibt.

Nach Kenntnisnahme der Prüfungsausschussberichte stellt GR. Harald Meßthaller den

Antrag

den Bericht des Prüfungsausschusses vom 04.02.2011 betreffend die Prüfung der Rechnungsabschlüsse 2010 der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. und der VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co KG, die keine Mängel und Beanstandungen, sondern nur Feststellungen beinhalten, zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 12.:

Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Gemeinde St. Ulrich betreffend einen Kostenbeitrag zur Errichtung eines Reinwasserkanals in Simaden.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass gemäß der Vereinbarung mit der Gemeinde St. Ulrich vom 08.07.2010 im Herbst vergangenen Jahres die Fa. Glatzhofer in Simaden (Gemeinde St. Ulrich) im Auftrag der Marktgemeinde St. Peter einen Schmutzwasserkanal für 6 Bauparzellen und eine Straße errichtet hat.

Kurz vor Baubeginn des Schmutzwasserkanals hat sich die Gemeinde St. Ulrich dazu entschlossen, einen Reinwasserkanal zu errichten. Bürgermeister Allerstorfer ging bei der damaligen Besprechung davon aus, dass im Zuge der Errichtung des Schmutzwasserkanals, sowie es in St. Ulrich üblich ist, auch ein Regenwasserkanal errichtet wird. Die Errichtung eines Reinwasserkanals war aber nicht Bestandteil der Vereinbarung vom 08.07.2010. Die Errichtungskosten für den Reinwasserkanal beliefen sich auf ca. 13.000 Euro exkl. MWSt.

Mit Schreiben vom 16.12.2010 hat die Nachbargemeinde St. Ulrich nunmehr um einen Kostenbeitrag für den bereits errichteten Reinwasserkanal in Simaden er- sucht. Aufgrund der Tatsache, dass St. Peter den Kanal errichtet hat, fließen die Einnahmen aus der Kanalanschlussgebühr gemäß der Vereinbarung vom 20.11.2009 zur Gänze der Marktgemeinde zu.

AL. Mittermayr bringt dem Gemeinderat das Ansuchen der Gemeinde St. Ulrich vom 16.12.2010 und den Protokollauszug vom 18.10.2010 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Ulrich hat in der Sitzung am 18. Oktober 2010 beschlossen, dass die Errichtungskosten für den Reinwasserkanal abzüglich der Förderung je zu einem Drittel auf die Gemeinde St. Ulrich, die Marktgemeinde St. Peter und die Anschlusswerber aufgeteilt werden sollen. Nach Ansicht des Gemeinderates der Gemeinde St. Ulrich gehört zur Erschließung eines Siedlungs- gebietes nicht nur die Schmutzwasser-, sondern auch die Reinwasserentsorgung und diese Leistungen sind nach Meinung des Gemeinderates normalerweise in den Kanalanschlussgebühren inkludiert.

AL. Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass die Kosten für die Errichtung des Schmutzwasserkanals in Simaden rund € 31.000 betragen. Der Straßenbau ver- ursachte Kosten von rund € 16.500. Aufgrund der von der Gemeinde St. Ulrich vorgeschlagenen Drittelregelung würden für St. Peter rund € 4.400 anfallen.

Im vergangenen Jahr wurde von St. Ulrich eine Kanalanschlussgebühr von 4.030,68 Euro an die Gemeinde überweisen. Durch den Verkauf einer zweiten Parzelle werden im Jahr 2011 nochmals ca. 4.000 Euro an Kanalanschlussgebüh- ren erwartet. Wann die dritte Parzelle bzw. die derzeit noch als Bauerwartungs- land gewidmeten drei verleibenden Bauparzellen verkauft werden, ist derzeit noch ungewiss.

Bürgermeister Pichler weist darauf hin, dass für die Entsorgung der Reinwässer die Hausbesitzer zuständig sind. Die ordnungsgemäße Entsorgung wird den Bau- werbern nach der Oö. Bauordnung vorgeschrieben. Die Errichtung von Reinwas- serkanälen ist im Entsorgungskonzept der Marktgemeinde St. Peter nicht generell festgelegt. Beispielsweise wurden bei der Kanalerichtung in Kasten, Dorf, Sport- weg oder Simaden keine Reinwasserkanäle gebaut. Den Hausbesitzern im Be- reich Straußberg wurde für den errichteten Reinwasserkanal einen Kostenbeitrag von 500 Euro pro Liegenschaft vorgeschrieben.

Die Errichtung eines Reinwasserkanals in Simaden ist weder Bestandteil der Ver- einbarung vom 08.07.2010 noch wurde bei dieser Sitzung die Reinwasserkanaler- richtung angesprochen.

AL. Mittermayr ergänzt, dass die Errichtung des 1. Teilabschnittes Simaden BA 09 Kosten von € 430.232 verursachte. Aus den Kanalanschlussgebühren konnten insgesamt € 73.855 lukriert werden. Im Zuge dieses Bauabschnittes wurden 8 Lie- genschaften aus der Gemeinde St. Ulrich angeschlossen. Ein Reinwasserkanal wurde dort ebenfalls nicht errichtet.

Nach durchgeführter Beratung spricht sich der Gemeinderat aufgrund oa. Argu- mente gegen die Übernahme eines Drittels der Kosten für die Errichtung des Reinwasserkanals aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

das Ansuchen der Gemeinde St. Ulrich 1/3, der Kosten für die Errichtung des Reinwasserkanals in Simaden zu übernehmen, aus oben angeführten Gründen abzulehnen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 13.:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Gestattungsvertrages mit dem Verein Mountainbike Region Granitland betreffend die Benützung der öffentlichen Wege für die geplante Mountainbike-Strecke im Gemeindegebiet.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass in der Gemeinderatssitzung am 8. Juli 2010 die Teilnahme am Mountainbikeprojekt Granitland beschlossen wurde. Die vom Verein Mountainbike Region Granitland, und mit Schnittstellenverantwortlichen Gerhard Schöffl abgestimmte Mountainbike-Strecke, führt durch die Gemeindegebiete von St. Peter, Auberg und geringfügig durch Haslach. Ursprünglich hieß es, dass neben den privaten Gestattungsverträgen mit den Grundeigentümern auch für die Benützung der öffentlichen Wege Gestattungsverträge mit den Gemeinden abzuschließen sind. Mittlerweile hat sich die Rechtsmeinung des Vereins Mountainbike Region Granitland lt. E-Mail vom 07.02.2011 geändert.

Demnach genügt eine Bestätigung der Gemeinde, dass die privaten Wege durch einen Gestattungsvertrag mit den Grundbesitzern und andererseits die öffentlichen Wege von der Gemeinde zum Mountainbiken freigegeben sind.

Bei der Gelegenheit wird dem Gemeinderat die festgelegte Mountainbike-Route präsentiert. Gleichzeitig wird dem Gemeinderat ein vollständiges Grundstücksverzeichnis der betroffenen Wege von St. Peter zur Kenntnis gebracht.

Da der Abschluss eines Gestattungsvertrages nicht erforderlich ist, wird dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt.

Punkt 14.:**Beratung und Beschlussfassung über den Verlauf der neu zu widmenden öffentlichen Wegparzelle 1963, KG. 47205 Eckerstorf, infolge des Wirtschaftsgebäudeneubaus von Reisinger Reinhard.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass in der Gemeinderatssitzung am 09.12.2010 dem Antrag des Landwirtes Reisinger Reinhard, Dorf 1, zwar grundsätzlich die Zustimmung zur Wegauflassung bzw. Neuwidmung des öffentlichen Weges erteilt wurde, aber ein konkreter neuer Wegverlauf wurde noch nicht festgelegt. Die Wegverlegung ist deshalb erforderlich, weil Herr Reisinger auf den Parzellen 1451/1 und 1477, KG. 47205 Eckerstorf, beabsichtigt, das bestehende landwirtschaftliche Anwesen neu zu errichten und die öffentliche Wegparzelle Nr. 1963, KG. 47205 Eckerstorf, durch das neue Wirtschaftsgebäude verlaufen würde. Das neue Wirtschaftsgebäude soll ca. 250 m nordöstlich des bestehenden Dreikanthofes errichtet werden.

Der genaue Wegverlauf ist nach dem Flurbereinigungsverfahren (Vermessung) herzustellen. Der neue Weg soll nach Vorschlag von Bürgermeister Pichler in etwa flächengleich, möglicherweise etwas breiter vermessen werden. Sollte dennoch für die Neuwidmung des öffentlichen Weges mehr Fläche benötigt werden, dann ist diese zusätzliche Grundfläche kostenlos vom Grundbesitzer Reisinger an das öffentliche Gut abzutreten. Ist jedoch die neue Wegfläche kleiner als die Fläche des bestehenden öffentlichen Gutes, dann ist die Differenzfläche der Marktgemeinde abzulösen. Der neu gewidmete öffentliche Weg ist vom Antragsteller Reisinger wieder als Feldweg auf seine Kosten herzustellen.

Nach Rücksprache mit Straßenmeister Puffer soll der neue öffentliche Weg in die Haslacher Straße bei Straßenkilometer 11,6 einmünden. In diesem Bereich sind die Sichtweiten ausreichend. Dem Gemeinderat wird der weitere Verlauf des geplanten Weges mittels Planentwurf (Powerpoint) zur Kenntnis gebracht. Nach Vornahme einiger Abrundungen stimmt der Gemeinderat grundsätzlich diesem zur Kenntnis gebrachten Wegverlauf zu. Die Kurven sind so auszuführen, dass ein Fahren mit einem Traktor samt Anhänger ohne weiteres möglich ist. Die neue Wegtrasse soll ausgesteckt und mit den Grundbesitzern und den angrenzenden Bewirtschaftern des Waldes Habringer Alois, Leitner Anna und Hainzl Bernhard einvernehmlich festgelegt werden.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR. Kepplinger Gerhard den

Antrag,

dem Verlauf der neu zu widmenden öffentlichen Wegparzelle 1963, KG. 47205 Eckerstorf, lt. Planskizze, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, grundsätzlich die Zustimmung zu erteilen und diese in die Haslacher Straße bei Straßenkilometer 11,6 einmünden soll.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- | | |
|---|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: | 18 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: | 18 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine | 0 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 15.:

Buchtreff St. Peter; Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung des Standortes bzw. Erhöhung des Zuschusses zu den Miet- und Betriebskosten sowie des Beitrages zum Medienankauf.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass bereits in der Gemeinderatssitzung am 09.12.2010 über die Erhöhung des Gemeindeguschusses zu den Miet- und Betriebskosten beraten wurde. Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertagt, da der Standort der Bücherei mit den Verantwortlichen der Pfarre noch abzuklären war. Inhaltlich hat sich an diesem Tagesordnungspunkt nichts verändert.

Da das Büchereiteam bereits Sachgüter angekauft hat und demnächst Förderanträge eingereicht werden, soll heute eine Entscheidung über den Standort der Bücherei sowie die Erhöhung des Zuschusses zu den Miet- und Betriebskosten sowie des Beitrages zum Medienankauf fallen.

Schon seit längerem wird, aufgrund von Platzproblemen und des nicht barrierefreien Zuganges zur bestehenden Bücherei im Pfarrheim, über die Verlegung des Buchtreffs der Pfarre und Marktgemeinde St. Peter/Wbg. diskutiert. Der Pfarrgemeinderat würde Räumlichkeiten im 1. Stock des Pfarrhofes mit einem Gesamtflächenausmaß von 76 m² befristet auf 3 Jahre zur Verfügung stellen. Die Benützung des WC's wäre ebenfalls möglich. Voraussetzung hierfür wäre aber eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde.

Die Miets- und Betriebskosten beim geplanten Standort würden jährlich € 5.000,00 betragen. Zusätzlich würde sowie bisher der Beitrag zum Medienankauf in der Höhe von € 1.500,00 anfallen. Nach der Kuratoriumssitzung vom 22.09.2010 soll die gemeinsame Trägerschaft auch am neuen Standort fortgesetzt werden und die Kosten für den laufenden Betrieb sowie den Medienankauf zu gleichen Teilen von der Pfarre und Gemeinde in der Höhe von jährlich € 3.250,00 getragen werden. Im Jahr 2010 wurde die öffentliche Bücherei mit € 1.500,00 subventioniert.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass nach Rücksprache mit Pfarrer Mag. Karl Arbeitshuber bei Weiterführung des Buchtreffs in der jetzigen Form (Pfarre und Gemeinde) die Pfarre auf den Standort im Pfarrhof beharrt. Bei einem anderen Standort würde sich die Pfarre nicht mehr am Buchtreff beteiligen und aus dem gemeinsamen Projekt aussteigen.

Nach Ansicht von Bürgermeister Pichler soll das gemeinsame Projekt Buchtreff in dieser Form jedenfalls weitergeführt werden, weil bei alleiniger Weiterführung durch die Gemeinde doch erhebliche Mehrkosten entstehen würden. Im Sinne eines barrierefreien Zuganges ist der neue Standort sicherlich auch nicht optimal. Im Vorfeld wurde über den Einbau eines Treppenliftes diskutiert. Die Kosten von 15.000 Euro wären je zur Hälfte von der Gemeinde und der Pfarre zu tragen. Der Gemeinderat lehnt den Einbau eines Behindertenliftes ab, weil der Standort im Pfarrhof nur befristet ist.

Mittelfristig könnte die Bücherei entweder im Rahmen der Schulsanierung in der Schule untergebracht oder im Zuge des Umbaus des Gemeindeamtes (Musikheim, Musikschule) im bestehenden Amtsgebäude mit eingeplant werden.

Nach Rücksprache mit HSD Wipplinger sind in der Schule keine geeigneten Räumlichkeiten für eine Bücherei vorhanden. Für GV. Breitenfellner ist es unerklärlich, dass bei laufend sinkenden Schülerzahlen kein Platz in der Schule frei ist. GR. Lindorfer und GR. Hochedlinger geben zu bedenken, dass in den letzten Jahren in der Schule die Musikschule, der Hort, der Spiegelraum, Computerräume, etc. untergebracht wurden.

GR. Eckerstorfer kritisiert, dass das Platzproblem im Pfarrheim schon länger bekannt ist und nicht schon viel früher nach einer Lösung etwa in der Hauptschule gesucht wurde. Der Buchtreff und die Hauptschulbücherei sollen zusammengeführt werden um voneinander zu profitieren.

Bei der Sitzung konnte nicht geklärt werden, ob sich nach dem Standortwechsel des Buchtreffs in den Pfarrhof, der Kostenbeitrag der Gemeinden St. Ulrich und Auberg erhöhen wird.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR. Lindorfer Georg den

Antrag,

als Standort des Buchtreffs der Pfarre und Marktgemeinde St. Peter/Wbg Räumlichkeiten im 1. Stock des Pfarrhofes befristet auf drei Jahre festzulegen und der Erhöhung des Zuschusses zu den Miet- und Betriebskosten sowie des Beitrages zum Medienankauf zuzustimmen und sich an einem Lifteinbau nicht zu beteiligen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:	18
B) Für den Antrag stimmten	17
C) Gegen den Antrag stimmte: GR. Meßthaller Harald	1

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 16.:**Ehrung durch die Gemeinde gemäß § 16 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF.**

Der Gemeinderat kann Personen, die sich um die Gemeinde oder um die Gemeinden im Allgemeinen verdient gemacht haben, durch Ehrung auszeichnen (§ 16 Abs. 1 Oö. GemO 1990 idgF.). Entweder in der Form einer Ehrennadel, eines Ehrenringes oder der Ehrenbürgerschaft. Eine solche Ehrung soll dem langjährigen Vizebürgermeister Hubert Zauner zuteil werden.

Herr Zauner hat sich durch seine langjährige, engagierte und konstruktive Arbeit als Gemeindevorstand und seinen persönlichen Einsatz für die Marktgemeinde St. Peter/Wbg. große Verdienste erworben. Außerdem war Herr Zauner 15 Jahre lang Obmann der Wassergenossenschaft St. Peter.

Herr Zauner war von 16.10.1997 bis 31.01.2011 (13 $\frac{3}{4}$ Jahre) Gemeinderat, davon von 31.01.2002 bis 31.01.2011 als Vizebürgermeister (9 Jahre) und im Gemeindevorstand tätig. Seit 30.10.2009 war er auch Umweltausschussobmann. Außerdem war er 15 Jahre Obmann der Wassergenossenschaft St. Peter.

Mit Beschluss des Gemeinderates ist die Art der Ehrung (Ehrennadel, Ehrenring, Ehrenbürger) festzulegen.

Nach durchgeführter Beratung stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

Herrn Vizebürgermeister a.D. Hubert Zauner im Sinne des § 16 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. in dankbarer Würdigung seiner großen Verdienste und Leistungen, die er in seiner 14-jährigen Tätigkeit als Gemeinderat, davon 9 Jahre als Vizebürgermeister, sowie seinem großen Engagement im Dienste der Öffentlichkeit vollbracht hat, den

E h r e n r i n g

der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg zu verleihen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 17.:

Allfälliges

a) Kindergartensaison 2011/2012 – Vier Gruppen; Kindergartenzubau Auberg

So wie jedes Jahr wurde auch heuer wieder im Jänner eine Vorerhebung der zu erwartenden Kinder in der Kindergartensaison 2011/2012 durchgeführt. Aufgrund der Rückmeldungen der Eltern werden demnach ab Herbst 73 Kinder den Gemeindecindergarten St. Peter besuchen, der dann wieder viergruppig ist. Nach Rücksprache mit der RAIBA St. Peter stellt diese den Sitzungssaal samt Nebenräumen wieder zur Verfügung.

Bezüglich des genehmigten Kindergartenzubaus in Auberg hat Bürgermeister Pichler Landesrätin Mag. Doris Hummer eine Stellungnahme übermittelt, in der die Entscheidung über den genehmigten Zubau mit Verwunderung zur Kenntnis genommen wird. Eine Antwort ist noch ausständig.

GV. Breitenfellner ergänzt, dass Niederwaldkirchen im Herbst 2011 mit dem Bau einer Krabbelstube und einer weiteren Gruppe beginnen darf.

In Auberg sind anscheinend für die Kindergartensaison 2011/2012 33 Kinder angemeldet. Aufgrund der Einführung Nachmittagsbetreuung sind Ruhezeiten einzurichten. Ein Bewegungsraum ist vorhanden. Dass die Kinder von St. Peter in den Kindergarten nach Auberg gefahren werden ist für Bürgermeister Pichler kein Thema.

Der Bürgermeister ist enttäuscht und versteht die Entscheidung des Landes Oö. nicht, da seitens des Landes Oö. immer wieder auf Sparsamkeit und Kooperation hingewiesen wird. Im Rahmen der Bürgermeisterkonferenz in Traunkirchen hat Landesrätin Mag. Hummer noch zugesagt, vor der endgültigen Entscheidung, eventuelle Kooperationsmöglichkeiten zu prüfen.

AL. Mittermayr weist darauf hin, dass mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 16.05.2009 der Bedarf an Betreuungsplätzen zur Führung von 4 Gruppen in St. Peter auch in den nächsten Jahren gegeben ist. Die Gemeinde hat damals, um dem Land Oö. sparen zu helfen, auf den Kindergartenzubau verzichtet.

b) Reaktionen auf die Resolution „Linzer Westring und die 4. Donaubrücke“

In der Gemeinderatssitzung am 09.12.2010 wurde die Resolution „Für den Linzer Westring und die 4. Donaubrücke“ beschlossen und an die zuständigen Politiker übermittelt. Die Reaktionen von Bundeskanzler Werner Faymann und Verkehrsministerin Doris Bures wurden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

c) Initiativen zur Belegung der fünf freien altersgerechten Wohnungen

In einem Gespräch mit der WSG, Herrn Rechberger, wurden einige Maßnahmen zur Verwertung der fünf nicht belegten Wohnungen im Betreubaren Wohnen St. Peter festgelegt. Die Maßnahmen wie Tag der offenen Tür am 20.03.2011, mediale Berichterstattung, persönliche Ansprache der Zielgruppe, etc. wurden dem Gemeinderat lt. Aktenvermerk vom 07.02.2011 zur Kenntnis gebracht. In Haslach wird in der nächsten Gemeinde-INFO ein Artikel über freie Betreubare Wohnungen in St. Peter veröffentlicht.

Nach Auskunft von Herrn Rechberger besteht grundsätzlich die Möglichkeit die Wohnungen auch für andere Mieter aufzumachen.

GV. Hofer schlägt zur Belegung der noch offenen Wohnungen vor, den Mietern seitens der Gemeinde einen Mietkostenzuschuss von 10 %, befristet auf ein Jahr, zu gewähren.

Bürgermeister Pichler weist darauf hin, dass diese Art des Wohnens nicht mehr Betreubares Wohnen, sondern als Altersgerechtes Wohnen bezeichnet wird.

d) BA 15 Photovoltaikanlage Bauhof; Zuschlag an Fa. Füreder, St. Veit

Gemäß BVergG 2006 hat die Fa. Elektro Füreder, St. Veit, vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der Oö. Landesregierung, den Zuschlag für die Errichtung der Photovoltaikanlage am Bauhof St. Peter erhalten. Für die Auftragsvergabe ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

e) Bürgermeistersprechtag am 2. März 2011

Der heutige Bürgermeistersprechtag mit Landesrat Max Hiegelsberger findet am 2. März 2011 in Rohrbach statt. Dabei werden noch nicht ausfinanzierte sowie künftige Gemeindeprojekte wie beispielsweise der Neubau des FF-Zeughauses und die Schulsanierung besprochen.

GV. Breitenfellner ersucht Bürgermeister Pichler beim Sprechtag LR. Hiegelsberger betreffend der Übernahme des ganzen Abganges 2010 ordentlicher Haushalt anzusprechen.

f) LR. Dr. Hermann Kepplinger; Förderung der zwei Buswartehäuschen

LR. Dr. Hermann Kepplinger teilt der Gemeinde mit Schreiben vom 13.01.2011 mit, dass für die getätigte Haltestellenattraktivierung (Buswartehäuschen Fa. Ganser und Dall/Angerer-Siedlung) eine Förderung bis 13.395 Euro gewährt wird.

g) Förderung Jugendtaxi 2. Halbjahr 2010

Aus dem Verkehrssicherheitstopf des Landes Oö. wurde der Markgemeinde St. Peter für das Jugendtaxi 2. Halbjahr 2010 eine Förderung in der Höhe von 406 Euro gewährt.

h) Wegeerhaltungsverband Jahresrechnung 2010

Der Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel hat die Jahresabrechnung 2010 übermittelt. Demnach wurden an Instandhaltungsarbeiten € 45.505,16 vorgenommen. Vorwiegend wurden die Güterwege Kastenmühle und Habring saniert. Die Gemeinde hat vergangenes Jahr an den Wegeerhaltungsverband einen Erhaltungsbeitrag von € 24.402 überwiesen. Pro Kilometer Güterweg werden an den Wegeerhaltungsverband € 593 bezahlt.

Im Jahr 2011 steht die Sanierung des Güterweges Ganserkwinkl Richtung vlg. Hochholzer auf dem Programm. Der Güterweg Engersdorf zur Liegenschaft Gahleitner, Engersdorf 3, vlg. Gruber ist ebenfalls dringend sanierungsbedürftig.

i) Verkauf Volksschule Kasten

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass derzeit die Verhandlungen für den Verkauf der Volksschule Kasten laufen. Nach tel. Auskunft beim Land Oö. steht einem Verkauf der Volksschule Kasten nichts entgegen. Der Verkaufserlös ist lt. Erlass vom 14.02.2011, IKD(Gem)-311287/343-2011-Ws für den 2009 nicht anerkannten Grundkauf für des 4. GWB-Haus in der Höhe von € 30.000 zu verwenden.

j) Tag der Ehrenamtlichkeit am 8. April 2011

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass am 8. April 2011, um 17.00 Uhr, im Pfarrheim der „Tag der Ehrenamtlichkeit“ gefeiert wird. Die Vereinsverantwortlichen sollen vor den Vorhang geholt werden und ein großes Dankeschön für die ehrenamtliche Arbeit ausgesprochen werden. Zum Abschluss der Veranstaltung wird zu einer B-FAIR²¹-Jause eingeladen.

k) Kritik an der geplanten Kinderspielplatzverlegung Dall/Angerer-Siedlung

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass Eltern in der Dall/Angerer-Siedlung ihre Bedenken betreffend die Verlegung des Kinderspielplatzes an den südöstlichen Rand der Siedlung am Marktgemeindeamt deponiert haben. Die Kritik besteht hauptsächlich darin, dass der Kinderspielplatz ins „letzte Eck“ verlegt wird, der Kinderspielplatz nicht mehr so gut einsehbar ist und dann von Jugendlichen für Rauch- und Saufgelage missbraucht wird. Weiters gibt es dort keinen natürlichen Schatten. Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Bewohner der Dall/Angerer-Siedlung zu einer Informationsveranstaltung eingeladen werden, wo das Projekt erläutert wird. Die großen Bäume werden umgepflanzt (natürlicher Schatten) und die Eltern bei der Planung mit eingebunden.

l) Gehsteig Pfarrhof – Verlegung der Telefonzelle

Im Zuge der Errichtung des Gehsteiges Höller und der barrierefreien Gestaltung des Pfarrhofzuganges soll die Telefonzelle beim Pfarrhof entfernt werden. Inwiefern eine Verpflichtung besteht zumindest eine Telefonzelle bestehen zu lassen, klärt AL. Mittermayr mit der Telekom ab.

Nach Vorschlag von Bürgermeister Pichler könnte die öffentliche Telefonzelle im Damen-WC, links neben dem Haupteingang, eingerichtet werden (Tür ausbrechen und Damen-WC umdrehen). GV. Breitenfellner spricht sich gegen den Einbau der Telefonzelle im Damen-WC des Amtsgebäudes aus.

Nach Vorschlag von Pfarrer Mag. Arbeithuber soll der gesamte Parkplatz vor dem Pfarrhof als Behindertenparkplatz deklariert werden. Damit könnten die betroffenen Personen das Pfarrheim, den Pfarrhof und die Kirche in kurzer Distanz erreichen.

m) Rechnungsabschlussessen am 13. März 2011, beim GH. Radler

Bürgermeister Pichler bedankt sich beim Gemeinderat und den Mitarbeitern der Gemeinde für die engagierte Arbeit im vergangenen Jahr und lädt zum Rechnungsabschlussessen am 13.03.2011 ins GH. Radler ein. Zur Erinnerung wird nochmals ein E-Mail verschickt.

n) Dankesworte des neuen Vizebürgermeisters Breitenfellner

Vizebürgermeister Breitenfellner Ernst bedankt sich beim Gemeinderat für das entgegengebrachte Vertrauen. Er hofft auf eine gute und positive Zusammenarbeit zwischen allen Fraktionen. Bürgermeister Pichler bedankt sich bei Breitenfellner Ernst für die Bereitschaft als Vizebürgermeister zur Verfügung zu stehen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 9. Dezember 2010 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.35 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden. ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

St. Peter/Wbg. _____

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)